



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 8

Wriezen, den 04.08.2014

14. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 22. 07 2014..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 17.06.2014..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 19.06.2014..... S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 19.06.2014 ..... S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 23.06.2014..... S. 5-7
- Bekanntmachung der des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 29.07.2014 - Erweiterung der Hähnchenmastanlage am Standort 16259 Neumädewitz..... S. 7/8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 18.06.2014..... S. 8/9
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 03.07.2014..... S. 9/10

#### INFORMATIONEN

- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 10
- Sonstige Informationen und Werbung ..... S. 10-12



#### Amt Barnim-Oderbruch BEKANNTMACHUNG

*Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*konstituierende öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 22.07.2014:*

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö9**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch. Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö10**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden zu wählen.

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö11**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beruft:

Frau Sylvia Borkert

Frau Jutta Lemke

Herrn Helge Suhr

in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö12**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt, Herrn Rudolf Schlothauer, wohnhaft in 15345 Prötzel Schulweg 7D, zum Amtsausschussvorsitzenden des

Amtes Barnim-Oderbruch.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö13**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt Herrn Wolf-Dieter Hickstein, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin Schäferei 30, zum 1. Stellv. des Amtsausschussvorsitzenden und gegebenenfalls Herrn Reiner Labitzke, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, Hauptstraße 14, zum 2. Stellv. des Amtsausschussvorsitzenden.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö14**

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt die Fortführung der Arbeitsgruppe für Belange der Freiwilligen Feuerwehren. Jede Gemeinde entsendet in sie ein Mitglied des Amtsausschusses. Weiterhin nehmen Mitglieder der Amtswehrührung und der Leiter des Ordnungsamtes teil. Die Arbeitsgruppe führt mindestens eine Sitzung pro Quartal durch. Über die Inhalte und Ergebnisse setzt der Leiter des Ordnungsamtes den Amtsausschuss in Kenntnis.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140722/Ö15**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, dass Frau Heidemarie Kiehl

als Stellvertreterin für Herrn Lothar Welle als Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Märkisch-Oderland berufen wird.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, →

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des  
Amtsblattes  
(September 2014)

ist der 14.08.2014

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20140722/Ö16**

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelbereich Bad Freienwalde“ zur Entwicklung gemeinsamer Umsetzungspläne für Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge. Das externe Kooperationsmanagement und deren Aufgaben werden der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG für ein jährliches Honorar von 4.500,00 € übertragen. Der Amtsdirektor wird zur Unterzeichnung des anhängenden Vertrages ermächtigt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20140722/Ö16.1**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, die am 05.07.2014 zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Neutrebbin ergangene Spende in Höhe von 3.000 Euro anzunehmen. Die Spende ist dahingehend einzusetzen, dass sie für die Ortswehr Neutrebbin zur Verfügung steht und Zwecke außerhalb des Bereichs der Pflichtaufgaben betrifft.

Die Verwendung der Spende (Anschaffungen, Aktivitäten usw.) ist der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung vom 17.06.2014**

Der Amtsausschussvorsitzende und der Amtsdirektor haben am 17.06.2014 folgende Eilentscheidung gemäß § 58 Satz 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07] getroffen:

Änderung eines Vertrages.

Die Eilentscheidung wurde vom Amtsausschuss am 22.07.2014 bestätigt.

**Eilentscheidung vom 24.06.2014**

Der Amtsausschussvorsitzende und der

Amtsdirektor haben am 24.06.2014 folgende Eilentscheidung gemäß § 58 Satz 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07] getroffen:

Änderung eines Vertrages.

Die Eilentscheidung wurde vom Amtsausschuss am 22.07.2014 bestätigt.

**Beschluss Nr: AA/20140722/N22**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*konstituierende, öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 17.06.2014:*

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bliesdorf vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Metzdorf, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Kunersdorf, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bliesdorf. Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, einen Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beruft: Herrn Frank Neß, Herrn Mario Pawlak und Herrn Rene Biebertmann in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf wählt Herrn Swen Schirmmeister, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, OT Kunersdorf zum 1. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö19**

Beschluss:

Mit der Teilnahme an den Amtsausschuss-Sitzungen im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird Frau Eva-Maria Andresen beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf wählt Frau Ortrun Wegner, wohnhaft in 16269 Bliesdorf zum Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch und Herrn Rene Biebertmann, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, zum Stellvertreter des Mitgliedes im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö21**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Grietje van Casteren, wohnhaft in 16269 Bliesdorf für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Bliesdorf im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Andreas Matthews, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, Katharinenhof diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Alexander Rosenthal, wohnhaft in 16269 Bliesdorf/ Vevais, für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Bliesdorf im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Stefan Schönrock, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, Sophienhof diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: Blies/20140617/Ö23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Andreas Matthews, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, Katharinenhof für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Bliesdorf im Wasserverband Märkische Schweiz zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Mario Pawlak, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, OT Metzdorf diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*konstituierende öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 19.06.2014:*

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Neulewin vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin →

stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Güstebieser Loose, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulietzegörick, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neulewin.

Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0.

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin wählt Herrn Olaf Wennicke, wohnhaft in Kerstenbruch 37, 16259 Neulewin zum 1. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters und gegebenenfalls Frau Christine Reich-

muth, wohnhaft in Kerstenbruch 37, 16259 Neulewin zur 2. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö18**

Beschluss:

Mit der Teilnahme an den Amtsausschuss-Sitzungen im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird Frau Christine Reichmuth beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin wählt Frau Heidemarie Kiehl, wohnhaft in Güstebieser Loose 5 in 16259 Neulewin zum Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch und Frau Sigrid Lüneberg, wohnhaft in Neulewin 101, 16259 Neulewin zur Stellvertreter(in) des Mitgliedes im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Gerd Hasse, wohnhaft in Güstebieser Loose 45, 16259 Neulewin und Herrn Oliver Daue, wohnhaft in Kerstenbruch 38, 16259 Neulewin für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Neulewin im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Bei Verhinderung werden stellvertretend Frau Heidemarie Kiehl, wohnhaft in Güstebieser Loose 5, 16259 Neulewin und Herrn Olaf Wennicke, wohnhaft in Kerstenbruch 37, 16259 Neulewin diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20140619/Ö21**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Christine Reichmuth, wohnhaft in Kerstenbruch 37, 16259 Neulewin für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Neulewin im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Frau Kerstin Herrlich, wohnhaft in Karlsbiese 166, 16259 Neulewin diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*konstituierende, öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 19.06.2014:*

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Neutrebbin vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altbarnim, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Alttrebbin, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Weitergeltung Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin.

Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, einen Vertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beruft Frau Borkert, Frau Kleinert und Frau Reichert in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö16**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin wählt Herrn Werner Mielenz, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, Hauptstr. 23, zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö17**

Mit der Teilnahme an den Amtsausschuss-Sitzungen im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird Herr Mario Hirschbein beauftragt.

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö18**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin wählt Herrn Reno Steinborn, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, Ausbau Wriezener Str. 10, zum Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch und Frau Steffi Albrecht, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, Großbarnim 14, zur Stellvertreterin des Mitgliedes im Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch.

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö19**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode.

Als Mitglieder des Hauptausschusses werden: Herrn Werner Mielenz, wohnhaft in Neutrebbin

Frau Dr. Inge Bock, wohnhaft in Neutrebbin, OT Alttrebbin

Herr Hans-Friedrich Zimmermann, wohnhaft in Neutrebbin

Herrn Mario Hirschbein, wohnhaft in Neutrebbin

von der Gemeindevertretung gewählt.

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö20**

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin bestimmen den ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Siegfried Link, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, zum Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö21**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Neutrebbin, für den Rest der allgemeinen Wahlperiode von der Gemeindevertretung wahrgenommen werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Siegfried Manthey, wohnhaft in Neutrebbin, für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Neutrebbin im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Hans-Friedrich Zimmermann, wohnhaft in Neutrebbin diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140619/Ö23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Werner Mielenz, wohnhaft in Neutrebbin, für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Neutrebbin im Wasserverband Märkische Schweiz zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Mario Hirschbein, wohnhaft in Neutrebbin, diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderaue

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

konstituierende öffentliche Sitzung →

der Gemeindevertretung Oderaue vom 23.06.2014:

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Oderaue vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö11**

Beschluss

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Neurüdnitz, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Zäckericker Loose, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Altreetz, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Wustrow, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Neureetz, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Mädewitz, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Neuküstrinchen, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Oderaue. Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beruft:  
Herrn Karsten Birkholz  
Frau Regina Sperr  
Frau Helga Scholz

in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö21**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue wählt

Herrn Ulrich Leupelt, wohnhaft in Wriezener Str. 8, 16259 Oderaue zum 1. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters und gegebenenfalls Herrn Kurt Müller, wohnhaft in Neurüdnitz 57, 16259 Oderaue zum 2. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö22**

Beschluss:

Mit der Teilnahme an den Amtsausschusssitzungen im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird Herr Ulrich Leupelt beauftragt.

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue wählt  
1. Frau Rosemarie Daue, wohnhaft in Zäckericker Loose 72, 16259 Oderaue  
2. Herr Kurt Müller, wohnhaft in Neurüdnitz 57, 16259 Oderaue  
zu Mitgliedern im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch und

1. Herrn Michael Rubin, wohnhaft in Zollbrücke 20, 16259 Oderaue  
2. Frau Doris Wegner, wohnhaft in Neurüdnitz 89, 16259 Oderaue  
zu den Stellvertretern der Mitglieder im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö24**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Ulrich Leupelt, wohnhaft in Wriezener Straße 8, 16259 Oderaue für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Oderaue im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr

Karl-Heinz Matthes, wohnhaft in Am Dorfplatz 9, 16259 Oderaue diese Aufgabe wahrnehmen.

**Beschluss Nr: V Oder/20140623/Ö25**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bodo Schulz, wohnhaft in Neuküstrinchen 48, 16259 Oderaue

und Herrn Otto Knoll, wohnhaft in Königlich Reetz 64, 16259 Oderaue für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Oderaue im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Bei Verhinderung werden stellvertretend Herr Fred Bundrock, wohnhaft in Neuküstrinchen 66, 16259 Oderaue und Herr Hans-Joachim Schulz, wohnhaft in Neumädewitz 14, 16259 Oderaue diese Aufgabe wahrnehmen.

**Erweiterung der  
Hähnchenmastanlage  
am Standort 16259 Neumädewitz**

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 29. Juli 2014**

Der Landwirtschaftsbetrieb Hans-Joachim Schulz, Dorfstraße 14 in 16259 Oderaue, Ortsteil Mädewitz, Gemeindeteil Neumädewitz beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Hähnchenmastanlage mit 150.000 Tierplätzen auf dem Grundstück in der **Gemarkung Neumädewitz, Flur 1, Flurstück 332** (Az. G02814).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau eines 4. Hähnchenstalls mit einer Kapazität von 50.000 Tierplätzen (Erhöhung der Gesamtkapazität auf 200.000 Tierplätze), die Errichtung eines 3. Getreidesilos und den Neubau einer Trocknungshalle für Getreide.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Anlage der Nummer 7.1.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben wird ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt.

**Prüfung zum Erfordernis einer UVP**

Nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG wurde für die beantragte Änderung / Erweiterung der Hähnchen-mastanlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können im Rahmen der Auslegung des Genehmigungsantrages eingesehen werden.

**Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die da-

zugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 11. August 2014 bis einschließlich 10. September 2014** beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Strasse 48, Zimmer 107 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Sprechzeiten von Jedermann eingesehen werden.

**Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 11. August 2014 bis einschließlich 24. September 2014** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Strasse 48 in 16269 Wriezen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 28. Oktober 2014 um 10:00 Uhr, im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden die Einwendungen nicht form- und fristgerecht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

**Hinweise**

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luft- ➔

verunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

## BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*konstituierende, öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 18.06.2014:*

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Prötzel vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Prötzel, Ortsteil Prötzel, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Prötzel, Ortsteil Prädikow, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Prötzel, Ortsteil Sternebeck, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§

79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Prötzel, Ortsteil Harnekop, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Prötzel.

Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beruft: Frau Borkert, Frau Tazi und Frau Dreßler in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel wählt Herrn Andreas Behnen, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Prädikow zum 1. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters und gegebenenfalls Herrn Karsten Liebich, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Harnekop zum 2. Stellv. des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

### **Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö21**

Beschluss:

Mit der Teilnahme an den Amtsausschuss-Sitzungen im Verhinderungsfall des eh-



renamtlichen Bürgermeisters wird Herr Andreas Behnen beauftragt.

**Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel wählt Frau Simona Koß, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Prädikow zum Mitglied im Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch und Frau Silke Koglin, wohnhaft in 15345 Prötzel zur Stellvertreter(in) des Mitgliedes im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

**Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dieter Juritz, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Sternebeck für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Eberhard Richter, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Harnekop diese Aufgabe wahrnehmen.

**Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö24**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Karsten Birkholz, wohnhaft in 15326 Zeschdorf, OT Alteschdorf für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel im Wasser- und Bodenverband zu berufen. Bei Verhinderung werden stellvertretend Herr Andreas Behnen, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Prädikow diese Aufgabe wahrnehmen.

**Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö25**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Werner Franke, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Harnekop für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Karsten Liebich, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Harnekop diese Aufgabe wahrnehmen.

**Beschluss Nr: GV Prä/20140618/Ö26**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jürgen Meyer, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Prädikow für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel im Wasserverband Märkische Schweiz zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Hanno Voitunik, wohnhaft in 15345 Prötzel diese Aufgabe wahrnehmen.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

**BEKANTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 03.07.2014:*

**Eilentscheidung**

Über die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 26.05.2014

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde, Herr Wolf-Dieter Hickstein und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Vorsorglich legt das Amt Barnim-Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, im Namen der Gemeinde Reichenow-Möglin Widerspruch gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 26.05.2014 ein.

Wriezen, den 12.06.2014

gez. Karsten Birkholz Amtsdirektor	gez. Doris Zahn stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin
---------------------------------------	---

gez. Sylvia Borkert  
stellvertretende  
Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde am 03.07.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin bestätigt.

**Beschluss Nr: GV R-M/20140703/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens der Gemeindestraße „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5“ sowie der „Hauptstraße 14“ gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl I, 09, Nr. 15, S 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03).

Lagebezeichnung: Gemarkung  
1235 Möglin, Flur 1,  
Flurstück 320  
(Teilfläche)

Gesamtlänge, ca: 302,00 m  
Klassifizierung: Gemeindestraße  
gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3  
BbgStrG

Träger der  
Straßenbaulast: Gemeinde Reichenow-Möglin  
Eigentümer: Gemeinde Reichenow-Möglin

Zweck der Teileinziehung:

Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch für die Benutzungsart „Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t“ für die Gemeindestraße „Sternebecker Weg“, beginnend an der Einmündung zur Landesstraße L 341 bis zur Einmündung zum „Reichenower Weg“. Im Übrigen bleibt die Eigenschaft als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt. Von der Teileinziehung nicht betroffen sind Fahrzeuge mit Sonderrechten gem. § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) wie Feuererwehr, Rettungsdienst, Ver- und Entsorger, Unterhaltungsfahrzeuge.

Die Teileinziehung wird begründet mit der Gefahr für Personen und Eigentum, die durch Schwerlasttransporte auf diesem Straßenabschnitt entstehen kann.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140703/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow beschließt die Aufstellung eines Erholungskonzeptes „Langer See“ im Ortsteil Reichenow.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortstüblich bekanntzumachen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

**Beschluss Nr: GV R-M/20140703/N17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, dass die Kosten des Verkehrsgutachtens, Dorfstr. 13, in voller Höhe zu begleichen sind.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § →

22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

**Beschluss Nr: GV R-M/20140703/N18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Verkauf eines Grundstückes

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. GV R-M/20130815/N19 vom 15. 08. 2013 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 9, Enthaltung: 0

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 21. August 2014** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Zentrum für  
Erwachsenenbildung und Medien  
Volkshochschule Märkisch-Oderland

**Künstlern im  
Oderbruch über die  
Schulter schauen**

Immer donnerstags,  
Beginn am 28.08.2014  
von 18:00 bis 20:30 Uhr  
in den Ateliers der Künstler

Die Kursteilnehmer besuchen gemeinsam Ateliers von im Oderbruch ansässigen Künstlern und Kunsthandwerkern. Sie lernen verschiedene Kunstrichtungen kennen und bekommen einen nachhaltigen Einblick in verschiedene künstlerische Schaffensfelder. In kleiner Runde können sie dem Künstler „über die Schulter schauen“, Fragen stellen und sich beeindrucken lassen. Jeder lernt garantiert etwas dazu und etwas Abenteuer und Spaß ist auch mit dabei.

1. Termin: 28.08.2014 Gebrauchs-keramik (N. Spieß)
2. Termin: 04.09.2014 Malerei
3. Termin: 11.09.2014 Bildhauerei
4. Termin: 18.09.2014 Holzschmuck
5. Termin: 25.09.2014 alte Keramiken

Dauer: 5 x 3 Ustd.

Entgelt: 43,50 €erm.: 32,60 €

Zusätzliche Materialkosten:

10 €(Zahlung an Kurslt.)

Dozent: Frau Grit Pundmann

Anmeldung erforderlich!

Seelow: 03346 850 6848

Online: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

12.  SOMMER  
KOMÖDIE  
im Oderbruch



präsentiert von:

Antenne  
376 BRANDENBURG

Märkische Oderzeitung

TIXOO  
Die Ticketing-Company

01.-24. August 2014

Regie: Matthias S. Raupach

Film-Theater Bad Freienwalde

Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde (ehemals Kurlichtspiele)

Tickets: [www.sommerkomoedie.com](http://www.sommerkomoedie.com)

MÖZ-TicketService 01800/35555; Bad Freienwalde: Ticketrand 03346/2002; Seelow: Info 03346/12090; Writzen: Rosenhain/Herzig 03346/45501; Eberswalde: Medien 04 03346/20203; Strausberg: Theaterhaus 03346/17084

# Brotbackofenfest

in Buschdorf am 09.08.2014 ab 14.00 Uhr

Kulinarisch – unterhaltsam – informativ – gesellig

**Buschdorf lädt ein in die Backscheune und in die Blasmusikscheune**

**Erleben und probieren Sie auf dem Festplatz in Lehmannshöfel:**

- knusprige und duftende Backspezialitäten aus dem Buschdorfer Dorfbackofen von Bäckermeister Kaethner
- veredelte Oderbruchspezialitäten lokaler Produzenten (geräuchert, geschleudert, eingemacht und eingelegt)
- oderbruchtisches Handwerk in Aktion
- Preiskegeln, Turnierangeln und Modellflug für Kinder

Ausstellung „Fast ein Jahrhundert Radio“

**Das große Festzelt wird zur Blasmusikscheune:**

Unterhaltungsprogramm mit dem TANZ- UND BLASORCHESTER SCHULZENDORF

Schlagerstimmung in der Scheune mit DOREEN BIENER und den Hits von ANTONIA AUS TIR

**Die Buschdorfer Backscheune öffnet ihre Tore**

- mit Buschdorfer Brezel und Pizza aus dem Backsteinofen
- Hofmusik mit der Harmonikagruppe des „Klangzimmers Alt Tucheband“

ab 20.00 Uhr Tanz in die Sommernacht mit








# 19. Altfriedländer Fischerfest

## 1.8. - 2.8.2014

**Freitag, 1.8.2014**

- ab 19.00 Uhr Eröffnung des Festes und Tanz am Klostersee mit DJ Thomas
- ca 20.30 Uhr Auftritt Neuhardenberger Carnevalverein / NCV inkl. Männerballett
- ca. 22.00 Uhr Bootskorso auf dem Klostersee anschließend: **Großfeuerwerk über dem See „Klostersee in Flammen“**

**Samstag, 2.8.2014 - Hauptaktionstag**

- 11.00 Uhr Eröffnung des Festes anschließend Platzkonzert mit den Oderbrucher Blasmusikanten
- 13.30 Uhr Zug der Altfriedländer Fischer durch den Ort vom Kietz zum Klostersee und Begrüßung der Gäste durch den Friedländer Wasserschützen und Ehrungen, anssl. Markt und Fischerwettspiele zum Zuschauen und Mitmachen: Fischerstiefelwerfen, Turnierangeln, Karpfenschätzen, Fischer-Quiz u.v.m. **(Auswertung der Fischerspiele ca. 16.45 Uhr)** Schaustellerbetrieb, Hüppburg, Bastelstraße, Handwerkermarkt

**Nachmittagsprogramm für Jung & Alt**

- Kinderkonzert und handgemachte Musik für Familien mit Liedermacher Toni Geiling
- anschließend Voltigieren
- Neptun vom Klostersee
- Programm mit dem Schlagernachwuchsstar Denise Schydio

Kleine fröhliche Orgelmusik in der Klosterkirche mit Dorothea Blache von 18.00 - 18.30 Uhr

**Abendprogramm / ab 18.30 Uhr**

**Altfriedländer Fischerfete** mit Sänger und Entertainer Prabahth & DJ Thomas Jahncke

ab 22.00 Uhr **Die Nacht der Jugend**

Die Club- und House-Musikparty mit Felix Tollkühn - Romeo Foxtrott







**AUGUST 2014 +++ AMT BARNIM-ODERBRUCH +++ VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN**

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
08.08./19:30	Gartenkonzert im Fackelschein mit „Die Zunft“	Oderbruchscheune Neulewin 142	Stephan Kulke
09.08./19:30	Sommernachtstanz mit „Livingroom“	Oderbruchscheune Neulewin 142	Stephan Kulke
09.08./14:30	Parkfest	Park Kunersdorf	Gemeinde Bliesdorf
09.08./12:30	2. Neutrebbiner Pokallauf der Freiwilligen Feuerwehren	Sportplatz Alttrebbin	FFW Neutrebbin
10.08./15:30	sonntägliches Konzert mit „Driftwood“	Oderbruchscheune Neulewin 142	Stephan Kulke
30.08./11:00	Wertenprüfung Oldtimerrallye Hamburg-Berlin	Parkplatz Gästebieser Loose	
30.08./10:00	Reitertag	Gelände neben dem Pferdehof Dumke in Neutrebbin/Grube	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.
30.08./10:00	Frühshoppen in Neurantf		

Präsentiert von Antenne <sup>rb</sup> BRANDENBURG 87,6

# FRIEDRICHSAUE

# BULLDOG

9. OSTBRANDENBURGISCHES TREFFEN

www.bulldogfreund.de

**15.+16.8.2014**




# Fahrzeugbeschriftung

Tel. 03346-327

**Dauerhaft anspruchsvoll günstig**

www.fortunato-werbung.de




# ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie  
keine Angebote -  
wir haben  
immer  
den besten  
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

\* design by Odenbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51  
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus  
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

[www.oderbruch-apotheke-wriezen.de](http://www.oderbruch-apotheke-wriezen.de)

## Werben im Amtsblatt kommt an!

Home | Brandenburg | Mediadaten | Rabatte | Impressum  
Kontakt | Newsletter | Umfragen

Wir rühren für Sie  
die **Werbetroffel!!**

www.3-2-7.de

blatt Ludwigsfelder Bote RODINGER Amtsblatt für die Stadt  
NDR für Schenkungen AMTSBLATT für Werneuchen Amtsblatt für das Amt  
für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

# www.3-2-7.de

Fortunato Werbung,  
Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im  
Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt

## Urnenbeisetzung am selbstbestimmten Ort

Urnenübergabe erfolgt bei uns an die Angehörigen

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Raymund Stelzer

Märkische Feuerbestattung

☎ (030) 96 20 30 96

[www.raymund-stelzer.de](http://www.raymund-stelzer.de)

## Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten  
gelesen !!

Wir gestalten sie kostenlos nach Ihren Wünschen.

**Rufen Sie uns an 03346 - 327**

Ihre Fortunato Werbung



## IMPRESSUM

<b>Herausgeber</b>	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
<b>Verantwortlich und Redaktion</b>	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
<b>Layout Satz Anzeigen</b>	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel. 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
<b>Druck</b>	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
<b>Auflage</b>	3.200 Stück
<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich
<b>Vertrieb</b>	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
<b>Bezugsmöglichkeit</b>	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
<b>Bezugsbedingungen</b>	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung  
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für  
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen  
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung  
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen  
Informationsteil keine Gewähr.